

Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
am Donnerstag, dem 8. Oktober 2020,
im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr **Ende der Sitzung:** 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Michael Zwick als Vorsitzender, der Beigeordnete Hans-Walter Heinrich (kein RM) sowie folgende Ratsmitglieder:

Michael Breitsch	Joachim Burkhart	Daniela Fuhr
Andreas Guth	Berthold Haas	Uwe Hauenstein
Tobias Herberg	Alfred Keller	Markus Keller
Otto Laux	David Leidner	Christof Müller
Klaus Schnebel	Bernd Schumacher	Michael Schreiber
Walter Schwartz	Sabine Seibel-Zwick	Manfred Willig
Holger Zwick (ab TOP 5)	Thomas Zwick	

Es sind ferner anwesend:

a) Von der Verwaltung:

der IT-Sachbearbeiter Andreas Winnwa als Referent zu Punkt 7

Karl Sarter als Schriftführer

b) sonstige Personen:

2 Pressevertreterinnen

Es fehlen:

Die Beigeordneten Rudolf van Venrooy (kein RM), Ralf Weber (kein RM) sowie die Ratsmitglieder Christoph Burkhart, Rainer Burkhart, Günther Feyock, Alexander Fuhr, Uwe Goll, Jens Kissel, Pasquale Maiellaro und Sabrina Müller

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Die Sitzung ist öffentlich.

BERATUNGSGEGENSTAND:

4. **Vollzug der Baugesetze;**
 17. **Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Ortsgemeinde Schönau**
 - a) **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange**
 - b) **Aufstellungsbeschluss**
 - c) **Kosten**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Sonderinteresse gem. § 22 GemO besteht bei keinem Ratsmitglied.

a. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Mit Antrag vom 08.09.2020 haben die Eheleute Ramona und Markus Knieriemen den Antrag zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, im Bereich der Ortsgemeinde Schönau, gestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, aus den im Flächennutzungsplan festgesetzten Wiesen- und Waldflächen, sowie der festgesetzten Wohnbaufläche eine **Sonderbaufläche** mit der Zweckbestimmung „*Touristische Nutzung*“ auszuweisen.

Die Antragsteller planen, auf diesem Gebiet bauliche Anlagen für ein Ferien- und Freizeitangebot, im Bereich Ferien auf dem Bauernhof, Wander- bzw. Randwanderurlaub, Wanderreiten (auch grenzüberschreitend), zu errichten.

Da sich der Bebauungsplan nicht vollumfänglich aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland entwickelt, muss dieser fortgeschrieben werden, damit § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB (**Entwicklungsgebot**) Rechnung getragen wird.

Ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt bei der Ortsgemeinde Schönau bereits vor.

Alternative Standorte wurden im Rahmen einer Vorprüfung nicht in Erwägung gezogen da sich der geplante Betrieb um die bereits bestehende „Hofstelle“ entwickeln soll. Sämtliche Grundstücke, bis auf das Grundstück Flst.Nr. 1477 (Straßengrundstück der Ortsgemeinde Schönau) sowie das Grundstück Flst.Nr. 1219/1 (Verwandtschaft zum Antragsteller) sind bereits jetzt in Eigentum der Antragsteller.

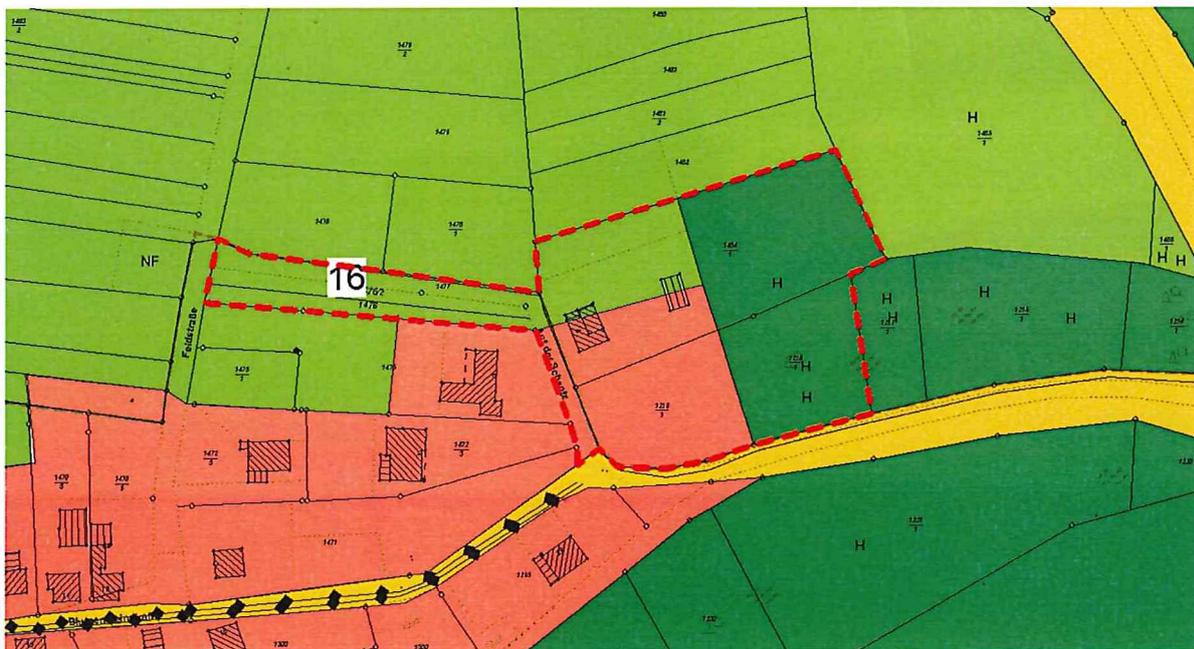
Städtebauliche Bedenken oder sonstige öffentliche Belange, die gegen die 17. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Dahner Felsenland sprechen, sind derzeit nicht erkennbar.

Insoweit ist die 17. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, im Bereich der Ortsgemeinde Schönau, insbesondere aus privaten Belangen der Antragsteller aber auch aus öffentlichen Belangen, zur Schaffung weiterer touristischen Angebote, gerechtfertigt.

b. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund der vorgenommenen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig:

„Die 17. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, im Bereich der Ortsgemeinde Schönau, ist aufzustellen.
Das Plangebiet ist in dem nachfolgenden Lageplan abgegrenzt.“



c. Kosten

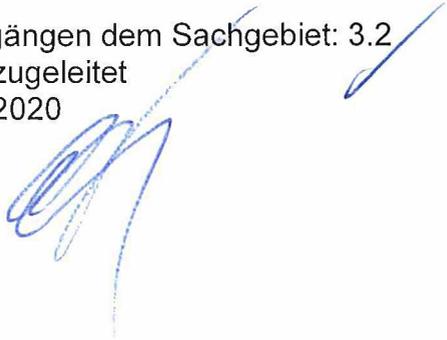
Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig:

„Der Antragsteller wünscht aus eigenen, insbesondere persönlichen und privaten Gründen eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.“

Deshalb ist entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB mittels städtebaulichen Vertrages zu vereinbaren, dass der Antragsteller die anfallenden Kosten sowohl für die Änderung, einschließlich aller Nebenkosten, tragen muss.“

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: 3.2
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 26.10.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned to the right of the text block.